

Das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen teilt mit:

- Das Transportbehälterlager **Ahaus** (TBL-A) und die Urananreicherungsanlage **Gronau** (UAG) wurden entsprechend den erteilten Genehmigungen betrieben.
- Das Kernkraftwerk **Hamm-Uentrop** (THTR) hat im Monat August 2020 auf der Grundlage der am 21. Mai 1997 erteilten atomrechtlichen Genehmigung den Betrieb der "Sicher eingeschlossenen Anlage (SEA)" fortgesetzt.
- Die Stilllegungs- und Demontagearbeiten an der Reaktoranlage des Kernkraftwerks **Würgassen** (KWW) wurden im Jahr 2014 weitgehend abgeschlossen. Daher erfolgt ab Jahresbeginn 2015 die Datenerfassung für den Strahlenschutzbericht quartalsweise. Am Standort ist im Berichtszeitraum auf der Grundlage der erteilten atomrechtlichen Genehmigungen die Lagerung schwach radioaktiver Abfälle aus dem Abbau der Reaktoranlage fortgesetzt worden.
- Die Ableitungen radioaktiver Stoffe aus dem THTR, dem KWW, der UAG sowie den Reaktoranlagen (Forschungsreaktor DIDO, AVR-Versuchskraftwerk) auf dem Gelände des Forschungszentrums **Jülich** (FZJ) lagen im Berichtszeitraum unter den in den Genehmigungen zugelassenen Werten.

Folgende Besonderheit ist zu verzeichnen:

In der Urananreicherungsanlage Gronau (UAG) kam es am 19.08.2020 zu einem Ausfall des Absaugsystems GAN in der UTA-1 im Rahmen einer internen Funktions- und Abnahmeprüfung (FUP) an der neuen Brandmeldeanlage (BMA). Gemäß dem Betriebsreglement wird diese Tatsache als „Ausfall Absaugsystem GAN in der UTA-1“ gewertet. Dabei handelt es sich ebenfalls um ein Ereignis gemäß dem Kriterium N 2.1.1 „Funktionsstörungen, Schäden oder Ausfälle an sicherheitstechnisch wichtigen Einrichtungen“ der atomrechtlichen Sicherheitsbeauftragten- und Meldeverordnung (AtSMV). Im Rahmen einer betreiberseitigen Funktions- und Abnahmeprüfung (FUP) an der neuen Brandmeldeanlage (BMA) sollte festgestellt werden, ob die Signalisierungen der umgelegten Meldegruppen an die Lüftungsansteuerung korrekt ablaufen. Die Überprüfung hatte ergeben, dass die angeschlossenen Brandschutzklappen (BSK) bei entsprechender Signalisierung geschlossen wurden. Bei der mechanischen Rückstellung der BSK wurde jedoch übersehen, dass dabei weitere für diesen Brandabschnitt vorgesehene BSK ordnungsgemäß gefallen waren. Vor dem Hintergrund, dass die übersehenen BSK nicht wieder geöffnet wurden, erzeugte die im Anschluss richtigerweise hochgefahrene Lüftungsanlage durch die geschlossenen BSK einen Unterdruck und schaltete sich nach Erreichen des höchsten Unterdruckes ordnungsgemäß wieder ab.

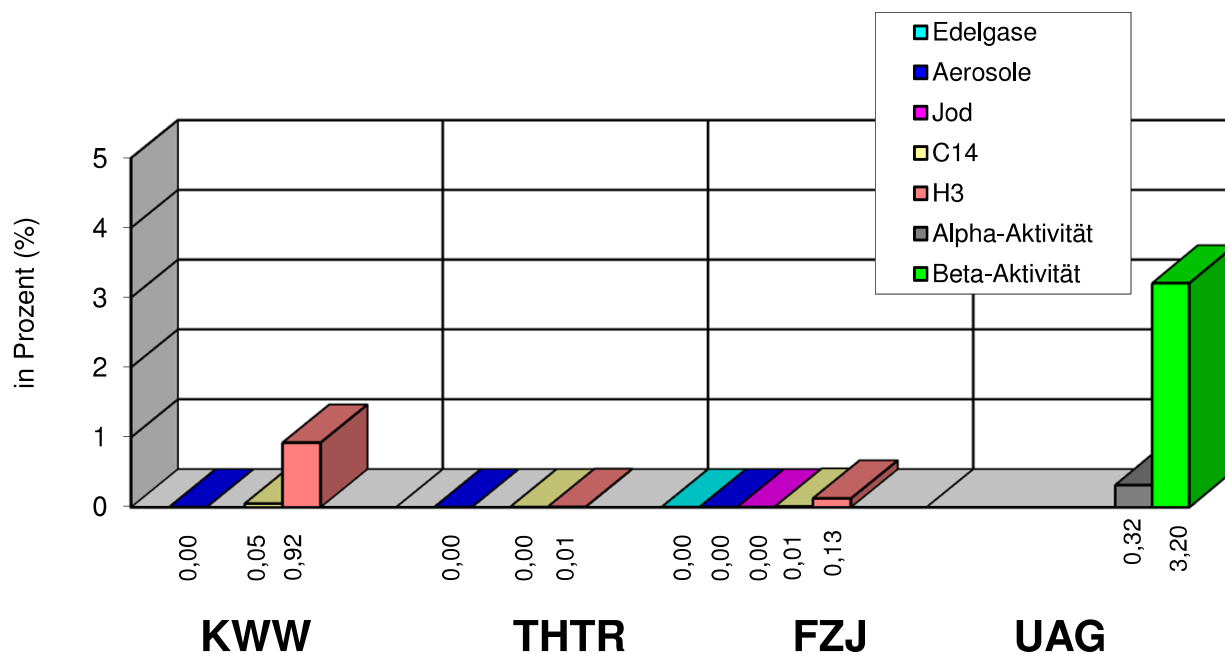
Die geschlossenen BSK sowie das Wiederhochfahren der Lüftungsanlage und das unterdruckbedingte Wiederabschalten der Lüftungsanlage waren technisch jeweils ordnungsgemäß in der Warte in Form von Hinweisen und

Alarmmeldungen signalisiert worden. Die in der Warte aufgelaufenen Signale fielen nach ca. vier Stunden auf. Diesen Meldungen wurde erst im Anschluss daran nachgegangen. Es wurde keine Radioaktivität freigesetzt. Personen kamen bei dem Ereignis nicht zu Schaden. Die TÜV-Arge KTW wurde als Sachverständige von der atomrechtlichen Aufsicht hinzugezogen.

Die Ergebnisse aus der Radioaktivitätsüberwachung sind in den dem Strahlenschutzbericht beigefügten Grafiken dargestellt. Die Grafiken informieren über die seit Jahresanfang (fortlaufende Bilanzierung) aus den genannten kerntechnischen Anlagen abgeleiteten radioaktiven Stoffe im Vergleich zu den jeweiligen Jahresgenehmigungswerten (Prozentangaben) bzw. über die Umgebungsstrahlung am Standort TBL-A. Die in verschiedene Gruppen radioaktiver Stoffe unterteilten Aktivitätsabgaben liegen – bei anlagenspezifisch unterschiedlichen Genehmigungswerten – erheblich unter den jeweiligen Jahresgenehmigungswerten. Die Umgebungsstrahlung (mittlere Gammadosisleistung) am Betriebsgeländezaun des TBL-A lag innerhalb des längerfristig beobachteten natürlichen Schwankungsbereiches der Gammadosisleistung.

Strahlenschutzbericht für den Monat August 2020

Aktivitätsabgaben mit der Luft (Angaben in % des jeweiligen Jahresgenehmigungswertes)



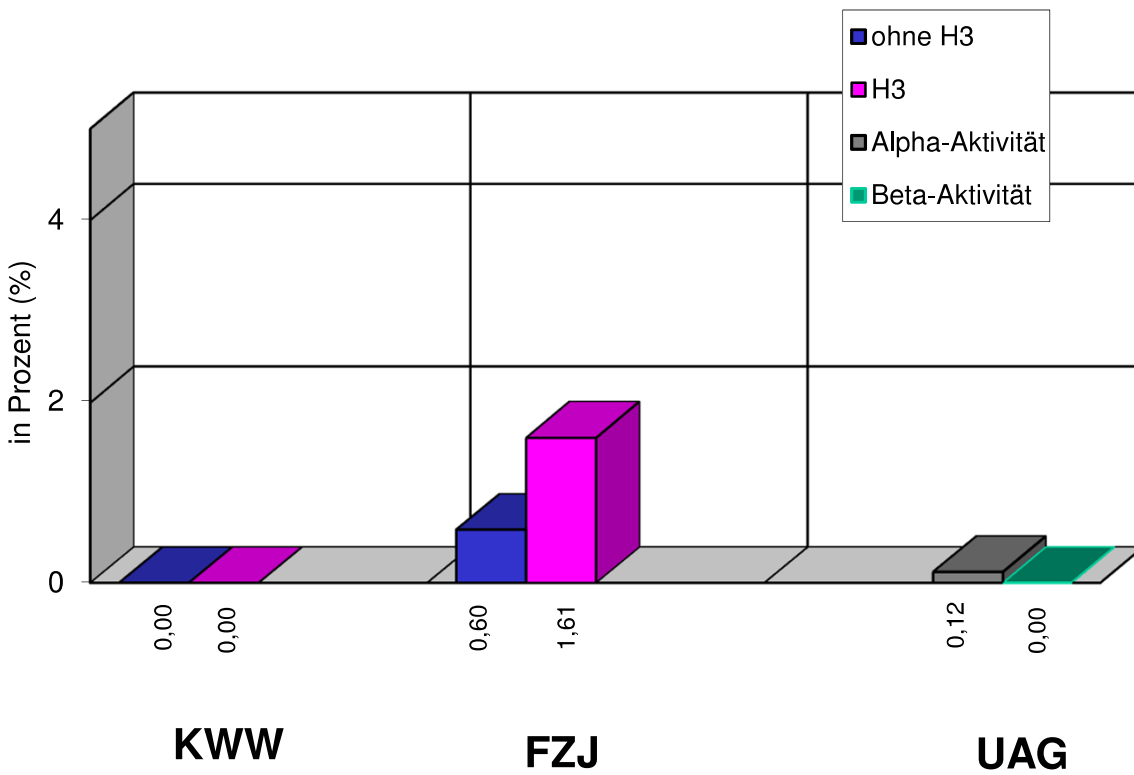
Jahresgenehmigungswerte (= 100 %) in Gigabecquerel

	KWW	THTR	FZJ	UAG
Edelgase	-	-	3,90E+04	-
Aerosole	5,00E-02	3,70E-02	4,07E-01	-
Jod-131	-	-	6,70E-02	-
C14	5,00E+01	3,70E+01	2,85E+02	-
H-3	5,00E+01	8,10E+02	1,67E+04	-
Alpha-Aktivität	-	-	-	5,20E-03
Beta-Aktivität	-	-	-	5,20E-03

Strahlenschutzbericht für den Monat August 2020

Aktivitätsabgaben mit dem Wasser

(Angaben in % des jeweiligen Jahresgenehmigungswertes)



Jahresgenehmigungswerte (= 100 %) in Gigabecquerel

	KWW	THTR	FZJ	UAG
ohne H-3	2,00E-01	-	7,60E+00	-
H-3	2,00E+01	-	1,11E+04	-
Alpha-Aktivität	-	-	-	1,95E-03
Beta-Aktivität	-	-	-	7,35E-03

Strahlenschutzbericht für den Monat August 2020

Mittlere Gammadosisleistung am Betriebsgeländezaun des Transportbehälterlagers Ahaus (Angaben in Mikro-Sievert pro Stunde)

